

## Niederschrift über die 23. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 05.02.2026  
Beginn: 16:30 Uhr  
Ende: 19:10 Uhr  
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Patrick Grimm

Vertr. für Herrn Olaf Helwig

#### Mitglieder

Herr Günter Busch

Vertr. für Herrn Jürgen Neels

Herr Wolfgang Fritz

Herr Jörn Haats

Frau Monika Hirdes

Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Hanke Schnitger

Herr Horst Wieting

#### von der Verwaltung

Herr Hans-Rasmus Steinke

Herr Bürgermeister Harald Stindt

#### Protokollführer/-in

Frau Verena Huppert

Frau Svetlana Pfannenstiel

### **Abwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Olaf Helwig

#### Mitglieder

Herr Jürgen Neels

Herr Michael Sanders

### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses vom 27.11.2025 -öffentlicher Teil

- 3** Einwohnerfragestunde
- 4** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG;  
hier: Annahme einer Sachspende für die KiTa Traumland im Wert von 3.950,00 €  
Vorlage: BV/007/2026
- 5** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG;  
hier: Annahme einer Sachspende für die KiTa Lüttje Lüü im Wert von 3.950,00 €  
Vorlage: BV/008/2026
- 6** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG;  
hier: Annahme einer Sachspende für die Kita Lüttje Lüü im Wert von 6.587,03 Euro  
Vorlage: BV/019/2026
- 7** Vereinbarung zur Ausgestaltung der Richtlinie Familienförderung durch die Familien- und Kinderservicebüros in Stadland  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der v.g. Vereinbarung zum 01.01.2026  
Vorlage: BV/018/2026
- 8** Ergänzung der Richtlinie für die Sportlerehrung der Gemeinde Stadland  
Vorlage: BV/136/2025
- 9** Benennung der Gemeindewahlleitung zur Kommunalwahl am 13.09.2026  
Vorlage: BV/013/2026
- 10** Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Bereich der Bauverwaltung  
Vorlage: BV/006/2026
- 11** Anschaffung eines Rollwagens mit A-Tauchpumpe als Ersatz für Löschwasserbrunnen  
Vorlage: BV/012/2026
- 12** Ausführung der Ganztageserweiterung GS Seefeld als Modulbau  
Vorlage: BV/172/2025
- 13** Jahresabschluss 2022  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022, Verwendung des Jahresergebnisses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2022  
Vorlage: BV/015/2026

- 14 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)  
Vorlage: BV/016/2026
- 15 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029  
Vorlage: BV/017/2026
- 16 Kenntnisnahme des 27. Beteiligungsberichtes  
Vorlage: MV/010/2026
- 17 Mitteilungen der Verwaltung
- 18 Anfragen der Ratsmitglieder
- 19 Einwohnerfragestunde

<b>zu 1 Eröffnung der Sitzung</b>
-----------------------------------

Zunächst begrüßt Herr Bürgermeister Stindt die anwesenden Ausschussmitglieder und teilt mit, dass sowohl der Ausschussvorsitzende als auch der Stellvertreter abwesend sind. Entsprechend der Geschäftsordnung des Rates wählt der Ausschuss, unter dem Vorsitz des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ausschussmitgliedes eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Daraufhin erklärt sich Ratsherr Busch bereit, die Wahl einer oder eines Vorsitzenden zu leiten.

Auf Nachfrage schlägt Ratsherr Fritz vor, dass Ratsherr Grimm für die heutige Sitzung den Vorsitz des Ausschusses übernimmt.

Darüber lässt Ratsherr Busch abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen**

Der gewählte Ausschussvorsitzende Herr Grimm eröffnet sodann die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, Bürger, die Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

<b>zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</b>
--

Der Ausschussvorsitzende Herr Grimm stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

<b>zu 1.2      Feststellung der Tagesordnung</b>
--

Der Ausschussvorsitzende Herr Grimm lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0  
einstimmig beschlossen**

<b>zu 2            Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses vom 27.11.2025 -öffentlicher Teil</b>
--

Der Ausschussvorsitzende Herr Grimm lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses vom 27.11.2025 -öffentlicher Teil abstimmen.

**Abstimmungsergebnis**

**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1  
einstimmig beschlossen**

<b>zu 3            Einwohnerfragestunde</b>
---

Herr Martin Landwehr, Rodenkirchen, teilt mit, dass der Blitzer des Landkreises wieder in der Friesenstraße aufgebaut war. Innerhalb von drei Tagen sind dort 200 Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt worden.

Darüber hinaus teilt er mit, dass viele Grundstückseigentümer ihrer Räum- und Streupflicht in den letzten Tagen nicht oder nur unzureichend nachgekommen sind.

Herr Bürgermeister Stindt erwidert darauf, dass die Ordnungsverwaltung davon bereits Kenntnis hat und momentan ein entsprechendes Informationsblatt erarbeitet, das u.a. über die sozialen Medien alle Bürgerinnen und Bürger entsprechend informieren soll.

<b>zu 4            Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG; hier: Annahme einer Sachspende für die KiTa Traumland im Wert von 3.950,00 € Vorlage: BV/007/2026</b>
---

**Sach- und Rechtslage:**

Der Förderverein der KiTa Traumland hat an einem Gewinnspiel der Raiffeisen/Volksbanken teilgenommen und einen VRmobil Kinderbus gewonnen.

Der Förderverein möchte diesen nun der KiTa spenden. Der Wert der Spende beträgt 3.950,00 €.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 € liegt laut Ratsbeschluss vom 29.04.2010 bei eben diesem.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Annahme der Sachspende „VRmobil Kinderbus“ im Wert von 3.950,00 € wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**  
**einstimmige Beschlussempfehlung**

zu 5	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG; hier: Annahme einer Sachspende für die KiTa Lüttje Lüü im Wert von 3.950,00 € Vorlage: BV/008/2026</b>
------	--

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Förderverein der KiTa Lüttje Lüü hat an einem Gewinnspiel der Raiffeisen/Volksbanken teilgenommen und einen VRmobil Kinderbus gewonnen.

Der Förderverein möchte diesen nun der KiTa spenden. Der Wert der Spende beträgt 3.950,00 €.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 € liegt laut Ratsbeschluss vom 29.04.2010 bei eben diesem.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Annahme der Sachspende „VRmobil Kinderbus“ im Wert von 3.950,00 € wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**  
**einstimmige Beschlussempfehlung**

<b>zu 6</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG; hier: Annahme einer Sachspende für die Kita Lüttje Lüü im Wert von 6.587,03 Euro Vorlage: BV/019/2026</b>
-------------	---

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Förderverein beabsichtigt der Kita Lüttje Lüü eine Spende für ein Außenspielgerät zu übergeben.

#### *Produktbeschreibung:*

*Sanftes Hüpfen und Schwingen mit dem Gerät BounceCloud. Optimal für Kitas, Spielplätze, Schulhöfe oder Innenstädte. Das patentierte Federsystem lässt sich problemlos und unkompliziert mit nur geringen Bodenarbeiten installieren. Dadurch ist die BounceCloud je nach Bedarf auch nur temporär nutzbar und kann anschließend an einer anderen Stelle erneut installiert werden. Aufgrund der innovativen 6-Eck-Gestaltung entstehen tolle Spielmöglichkeiten durch eine vielfältige Anordnungsmöglichkeit.*

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 € liegt laut Ratsbeschluss vom 29.04.2010 bei eben diesem.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Annahme der Spende im Wert von 6.587,03 € wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0  
einstimmige Beschlussempfehlung**

<b>zu 7</b>	<b>Vereinbarung zur Ausgestaltung der Richtlinie Familienförderung durch die Familien- und Kinderservicebüros in Stadland hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der v.g. Vereinbarung zum 01.01.2026 Vorlage: BV/018/2026</b>
-------------	--

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Familienförderung in der Gemeinde Stadland wird durch das Familien- und Kinderservicebüro durchgeführt und über eine „Vereinbarung zur Ausgestaltung der Richtlinie Familienförderung durch das Familien- und Kinderservicebüro in Stadland“ zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland geregelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 ist eine Fortführung der Vereinbarung erforderlich. Die entsprechende „Vereinbarung zur Familienförderung“ für das Jahr 2026 wurde seitens des Landkreises Wesermarsch mit der Bitte um Unterzeichnung übersandt.

Da dieser Tagesordnungspunkt als Nachtrag erst am 03.02.2026 zur Beratung vorlag, konnten nicht alle Fraktionen und Ratsgruppen hierüber ausreichend beraten. Ratsherr Haats beantragt daher, diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss zu verweisen. Hierüber lässt der Ausschussvorsitzende Herr Grimm abstimmen.

## Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0  
ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA**

**zu 8      Ergänzung der Richtlinie für die Sportlerehrung der Gemeinde Stadland  
Vorlage: BV/136/2025**

### Sach- und Rechtslage:

**Neu am 27.01.2026**

**Gemäß den Anregungen aus der politischen Beratung hat die Gemeindeverwaltung den Kontakt zum AT Rodenkirchen und zur SG SSR aufgenommen. Beide Vereine wäre von der Änderung in Bezug auf die Mannschaftssportarten betroffen. Beide Vereine erklären sich mit den beabsichtigten Änderungen einverstanden und haben keine Bedenken und auch keine weiteren Anregungen.**

Die Richtlinie für die Sportlerehrung der Gemeinde Stadland regelt die Anerkennung herausragender sportlicher Leistungen von Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern sowie von erfolgreichen Mannschaften. Bisher enthalten die Richtlinien keine eindeutige Regelung zur Form der Ehrung von Mannschaften.

Um die Vorgehensweise zu vereinheitlichen und die Gleichbehandlung aller Geehrten sicherzustellen, soll eine Ergänzung aufgenommen werden. Künftig soll festgelegt werden, dass Mannschaften als Gesamtheit ausgezeichnet werden und die Ehrung in der Regel durch den Mannschaftskapitän / die Mannschaftsführerin oder den Trainer / die Trainerin entgegengenommen wird.

**Neu am 28.01.2026**

**Die Jugend- und die Erwachsenenmannschaft mit der besten Mannschaftsleistung, wird ebenfalls geehrt. Eine Mannschaft wird insgesamt mit einer Urkunde und einer Medaille geehrt. Die Mannschaft wird in der Regel durch Mannschaftskapitän\*in oder Trainer\*in geehrt.**

**Die Kinder – und Jugendmannschaften werden von dieser Regelung ausgenommen.**

Mannschaften werden als Einheit mit einer Urkunde und eine Medaille geehrt.

Die Ehrung erfolgt in der Regel durch den Mannschaftskapitän / die Mannschaftsführerin oder den Trainer / die Trainerin, der/die stellvertretend für die gesamte Mannschaft die Auszeichnung entgegennimmt.

Herr Bürgermeister Stindt weist darauf hin, dass bereits im Vorfeld über eine Anpassung der Ehrenordnung gesprochen wurde. Durch die Ratsmitglieder wurde angeregt, betroffene Vereine zu dieser Thematik zu befragen. Die Verwaltung hat diese Befragung mittlerweile durchgeführt. Die Vereine SGSSR und ATR, die grundsätzlich durch viele Mannschaften bei der Sportlerehrung vertreten sind, haben ihr Einverständnis mit dem Vorschlag zur Neuregelung der Mannschaftsehrung erklärt.

Ratsherr Busch merkt an, die bestehende Ordnung der Sportlerehrung wurde über viele Jahre von den Vereinen und Gremien beschlossen, und es gibt keinen sachlichen Grund diese zu ändern. Daher soll die Ordnung in ihrer bisherigen Form bestehen bleiben.

Seitens der Fraktion B.90/ Die Grünen wird angemerkt, dass derzeit nur zwei Vereine gefragt wurden, jedoch ist die Beteiligung weiterer Vereine wünschenswert, um eine breitere

Meinungsbasis zu erhalten. Daher beantragt Ratsfrau Kuik-Janssen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschluss weiter an Verwaltungsausschuss zu verweisen und bittet die Verwaltung, bis zur Ratssitzung weitere Vereine zu beteiligen und deren Meinung einzuholen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Grimm lässt darüber abstimmen, **diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschluss weiter an Verwaltungsausschuss zu verweisen.**

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1  
ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA**

<b>zu 9</b>	<b>Benennung der Gemeindewahlleitung zur Kommunalwahl am 13.09.2026 Vorlage: BV/013/2026</b>
-------------	--

### **Sach- und Rechtslage:**

Der jetzige Gemeindewahlleiter, Herr Bürgermeister Harald Stindt, scheidet für die Kommunalwahl 2026 als Gemeindewahlleiter aus. Nach § 9 Abs. 4 NKWG können WahlbewerberInnen nicht gleichzeitig Wahlleitung sein. Da Herr Bürgermeister Harald Stindt erneut für das Amt des Bürgermeisters kandidiert, ist eine neue Wahlleitung zu benennen. Es wird vorgeschlagen, der Gemeindeverwaltungsrätin Verena Huppert die Wahlleitung zu übertragen. Ihre Stellvertretung übernimmt der Verwaltungsfachwirt Herr Hannes Miek, Leitung des Ordnungsamtes.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat beruft die Gemeindeverwaltungsrätin, Frau Verena Huppert, zur Gemeindewahlleiterin und den Ordnungsamtsleiter Hannes Miek zur stellvertretenden Gemeindewahlleitung. Diese Berufungen gelten für die Kommunal- und Direktwahl 2026.

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0  
einstimmige Beschlussempfehlung**

<b>zu 10</b>	<b>Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Bereich der Bauverwaltung Vorlage: BV/006/2026</b>
--------------	---

### **Sach- und Rechtslage:**

Im Bereich der Bauverwaltung ist zum jetzigen Zeitpunkt ersichtlich, dass der Ansatz (2025) für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung nicht auskömmlich sein wird. Der Ansatz beträgt 24.000,00 € und wurde durch eine überraschend hohe Anzahl an notwendigen Reparaturen der Beleuchtung fast vollständig aufgebraucht.

Der mit der Wartung der Straßenbeleuchtung beauftragte Fachbetrieb hat nun eine Sammelrechnung für die Störungsbeseitigung für das 3. und 4. Quartal 2025 eingereicht. Diese Rechnung beträgt 12.029,04 € und sorgt für einen überplanmäßig Bedarf, da eine Deckung

aus dem Gesamtbudget nicht mehr möglich ist. Die Bauverwaltung, sieht es daher als erforderlich an, dass der Ansatz um 13.000,00 € erhöht werden muss, um die bestehenden Verbindlichkeiten zu bedienen.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind. Zudem muss ihre Deckung gewährleistet sein.

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist in diesem Fall gegeben.

Die Deckung könnte über die Unterhaltungskosten der Straßen und Wege erfolgen:

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Betrag
35401	5410101	4212000	13.000,00 €

Die Unterhaltungskosten können reduziert werden, da einige zu Beginn des Haushaltsjahres eingeplanten Maßnahmen nicht zur Umsetzung kamen.

Der Beschluss zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mittel ist einzuholen, da insgesamt überplanmäßige Mittel in Höhe von 13.000,00 € bereitgestellt werden müssen und dies nicht mehr unter die Unerheblichkeitsgrenze aus § 6 der Haushaltssatzung fällt.

Zunächst wird kurz diskutiert, dass die Straßenbeleuchtung momentan die ganze Nacht angeschaltet ist. Herr Bürgermeister Stindt führt dazu aus, dass die Umschaltung seitens der Verwaltung beauftragt worden ist, die ausführende Firma dies aber aufgrund von krankheits- und urlaubsbedingten Ausfällen noch nicht erledigen konnte. Die Umstellung ist wird voraussichtlich in der nächsten Woche vorgenommen.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende Herr Grimm über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat beschließt:

Es werden bei der Kostenstelle 35402, Kostenträger 5450102, Sachkonto 4212000 für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung für das Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Mittel in Höhe von 13.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung ist wie folgt gewährleistet (Straßen und Wege):

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Betrag
35401	5410101	4212000	13.000,00 €

#### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**  
**einstimmige Beschlussempfehlung**

<b>zu 11</b>	<b>Anschaffung eines Rollwagens mit A-Tauchpumpe als Ersatz für Löscherbrunnen</b> <b>Vorlage: BV/012/2026</b>
--------------	---

### **Sach- und Rechtslage:**

Beim Gruppenführertreffen der FFén Stadland wurde über die weitere Vorgehensweise bzgl. der vier in diesem Jahr abgebauten Löschwasserbrunnen gesprochen.

Die Idee der letzten Monate war, feste Saugstellen an Brücken im Einsatzgebiet (wir haben 3 Siele im Löschgebiet!) zu installieren, da die Neubohrung von Löschwasserbrunnen nicht zielführend ist. Dies haben die letzten Bohrversuche in der Sandstraße klar aufgezeigt.

Von dieser grundsätzlichen Idee wurde jedoch wieder abgerückt, da dies bei Tettet durch die Sielacht abgelehnt wurde. Hier ist auch bei weiteren Verfahren nicht mit einer Genehmigung zu rechnen. Ebenso stehen weitere Brunnen in den nächsten Jahren zur Prüfung und wahrscheinlich auch zum Rückbau an.

Die Feuerwehr Rodenkirchen hat mit der FTZ in Brake Alternativen besprochen. Die Feuerwehr Rodenkirchen schlägt vor, dass aus den Haushaltsmitteln für die Brunnen (Investitionsnummer INV240016) einen Rollwagen als Ersatz beschafft wird, wobei eine A-Tauchpumpe verlastet wird, 3 formstabile A-Saugschläuche und ein Sammelstück ohne Rückschlagklappe.

Die Tauchpumpe kann somit an Gräben, Sielen (Brücken) abgelassen werden und bespeist dann entweder direkt über den Saugschlauch oder indirekt über zwei B-Leitungen eine Feuerlöschkreiselpumpe oder Tragkraftspritze.

Der Rollwagen wird so ausgeführt, dass dieser zusätzlich einen Stromerzeuger (vorhanden) und auch einen Handpumpenmast für Beleuchtung (auch vorhanden) beinhaltet. somit könnte der GW-L1 eigenständig mit dem neuen Rollwagen und dem TS-Rollwagen eine Wasserversorgung aufbauen.

Das Ziel wäre dann ohne Löschwasserbrunnen mit einer alternativen Technik erreicht.

### **Beratung:**

Herr Bürgermeister Stindt berichtet, dass die vorgesehene Maßnahme vorgestellt wurde. Es liegt bisher lediglich eine Kostenübersicht in Höhe von ca. 12.500 Euro vor. Ein konkretes Angebot liegt nicht vor, da bislang keine Ausschreibung erfolgt ist. Der Betrag dient als orientierende Schätzung und wird aus investiver Stelle finanziert. Die tatsächlichen Kosten können leicht variieren.

Es wurden Alternativen gesucht, an Löschwasser zu gelangen.

Nach Abstimmung mit allen Beteiligten wurde nun ein Verfahren ausgewählt, das die Gemeinde nun erproben möchte. Es verursacht keine zusätzlichen Kosten, sondern nutzt die bestehende Investition. Die Feuerwehr wird so ausgerüstet, dass sie vor Ort löschen kann.

Der Ausschussvorsitzende Herr Grimm lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

### **Beschlussempfehlung:**

Dem Antrag der Feuerwehr Rodenkirchen wird zugestimmt. Alternativ für eine Neubohrung eines Löschwasserbrunnens wird der Rollwagen mit Aufbau beschafft. Die bestehende Investitionsnummer INV240016 wird umbenannt in „FF Rodenkirchen - Rollwagen mit Aufbau“

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0  
einstimmige Beschlussempfehlung**

### **Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung ab August 2026 ist es erforderlich, dass die Grundschule Seefeld-Schwei eine Mensa/Aula unter anderem für die Mittagsverpflegung erhält.

Für eine Optimierung der gesamten Schule inklusive eines Anbaus wurden bereits erste Kosten ermittelt. Auch für eine bauliche Erweiterung liegen bereits erste Kostenschätzungen vor. Ausgehend von einer festen Bauweise wäre mit Kosten von über 1,3 Mio. Euro zu rechnen.

Eine Option zur herkömmlichen Bauweise könnte die Herstellung der Räume aus Elementen des modularen Systembaus oder ggf. als Containersystem sein. Erste Anfragen bei Anbietern solcher Systemlösungen ergaben Baukosten von ca. 750.000 € für eine beispielhafte Planung. Die Details werden im weiteren Verlauf noch aufgezeigt.

Die bisher betrachteten Systeme sind mit Räumen in Massivbauweise durchaus vergleichbar.

Die modularen Lösungen können innerhalb der Sommerferien aufgebaut werden, sodass Eingriffe in den Schulalltag minimiert werden. Die Systeme sind individuell erweiterbar. Bei zusätzlichem Bedarf an weiteren Räumen können diese mit geringem Aufwand angebaut werden. Sollte an dem Standort kein Bedarf mehr an dem Gebäude bestehen, kann es demontiert und an anderer Stelle wieder errichtet werden.

Zur Gründung sind Streifenfundamente ausreichend. Es erfolgt ein Anschluss an das Hauptgebäude.

### **Beratung:**

Herr Bürgermeister Stindt berichtet, dass in der kommenden Woche ein Termin mit einem Anbieter für modularen Bauten stattfinden wird. An diesem Gespräch wird auch die Schulleitung teilnehmen. Erst danach können weitere Details zur Ausgestaltung besprochen und konkretere Angaben zu den Kosten gemacht werden. Daher wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt ohne Beschluss an den Verwaltungsausschuss weiterzuleiten.

Ratsfrau Kuik-Janssen erkundigt sich nach der Grundlage der bisherigen Kostenschätzungen.

Die bisherige Kostenschätzung bezieht sich vor allem auf den Anbau der Mensa/Aula. Im Plan sind die grundlegenden Strukturen berücksichtigt, während der Innenausbau noch genauer geprüft werden muss. Für die Toilettenanlagen besteht die Möglichkeit einer Erweiterung. Auch eine Essensausgabe ist berücksichtigt.

Ratsfrau Kuik-Janssen weist darauf hin, dass die Materialien der Grundschule Seefeld/Schwei derzeit noch in Schwei gelagert werden, da in der Schule kein Platz vorhanden ist. Die Lehrkräfte müssen diese Materialien weiterhin abholen, was zusätzlichen Aufwand bedeutet.

Herr Bürgermeister Stindt erwidert, dass eine vorübergehende Lösung für die Unterbringung des Materials vorbereitet und in der alten Fahrzeughalle in der FF Seefeld umgesetzt wird.

Aus pädagogischer Sicht wurde ein Schulkonzept erstellt, das den Ganztagsbetrieb ermöglicht und die Beantragung von Fördermitteln zulässt. Die Schulleitung hat den dringenden Bedarf priorisiert: Mensa, Aula, zusätzliche Sanitärbereiche. Weitere Bedarfe werden mit der Schulleitung abgestimmt und anschließend politisch beraten werden, um die Umsetzung zu beschließen. Eine „Eins- zu- Eins- Umsetzung“ des pädagogischen Konzepts für die Ganztagschule erfolgt nicht.

Herr Steinke erklärt, Vorschriften wie Brandschutzmaßnahmen zu berücksichtigen sind. Aktuell verfügt die Grundschule noch über kein Alarmierungssystem, welches laut Schulgesetz vorgeschrieben ist. Die Bauverwaltung sucht hier bereits nach geeigneten technischen Lösungen.

Die bestehenden Brandmeldeanlagen im Schulgebäude sind ordnungsgemäß installiert und werden regelmäßig gewartet. Der Einbau von Erweiterungen für das Alarmierungssystem und weitere Sicherheitsmaßnahmen ist aufgrund der Bauart und vorhandener Deckenkonstruktionen derzeit schwierig. Insgesamt sind jedoch die Rahmenbedingungen auch der Gemeindeverwaltung bekannt und werden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Ratsfrau Kuik- Janssen beantragt, den Tagesordnungspunkt ohne Beschluss weiter an Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Grimm lässt darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt ohne Beschluss weiter an Verwaltungsausschuss zu verweisen.

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0  
ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA**

<b>zu 13</b>	<b>Jahresabschluss 2022 hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022, Verwendung des Jahresergebnisses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2022 Vorlage: BV/015/2026</b>
--------------	---

### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Aus § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Gemäß § 2 NBKAG kann die Vertretung beschließen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 beschlossen, auch für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 das verkürzte und beschleunigte Verfahren anzuwenden, wie dies bereits für die Abschlüsse der Jahre 2017 bis 2021 erfolgt ist.

Folglich besteht der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Fehlbetrag von -516.460,35 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	14.945.804,11 €
Ordentliche Aufwendungen	15.498.033,46 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-552.229,35 €</b>
Außerordentliche Erträge	51.975,38 €
Außerordentliche Aufwendungen	16.206,38 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>35.769,00 €</b>
<b>Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-516.460,35 €</b>

Entsteht im Jahresabschluss ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis, muss dieser gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag mit einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses oder aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu decken.

Aus den Vorjahren besteht keine Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses, vielmehr ist in der Bilanz ein Fehlbetrag von -235.342,35 € ausgewiesen.

Auch kann das außerordentliche Jahresergebnis den Fehlbetrag nicht vollständig decken, es verbleibt aus dem Jahr 2022 insgesamt ein Fehlbetrag von -516.460,35 €.

Der Fehlbetrag ist gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz auszuweisen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu decken.

Da aus dem Vorjahr ein Fehlbetrag von -235.342,35 € ausgewiesen ist und das Haushaltsjahr 2022 ebenfalls mit einem Fehlbetrag in Höhe von -516.460,35 € abschließt, summiert sich der **Fehlbetrag** auf insgesamt **-751.802,70 €**.

Herr Bürgermeister Stindt verlässt vor Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt den Raum.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -516.460,35 € festgestellt. Dieser wird gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz ausgewiesen. Aufgrund des Fehlbetrags aus dem Vorjahr in Höhe von -235.342,35 € beträgt der in der Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag insgesamt -751.802,70 €.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

## Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**  
**einstimmige Beschlussempfehlung**

**zu 14      Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)**  
**Vorlage: BV/016/2026**

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Inhalte der Haushaltssatzung sind in der v.g. Vorschrift geregelt.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt gegliedert. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe des NKomVG und der aufgrund des NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet, noch aufgehoben.

Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 ist am 11.12.2025 dem Rat zur Kenntnis gegeben worden.

Seitdem haben sich einige Änderungen ergeben, die aus der beigefügten Anlage entnommen werden können:

1. Jahresabschluss 2022 sowie vorläufige Jahresabschlüsse ab 2023
2. Übersicht über die vorauss. Jahresergebnisse
3. Zwei Positionen des Ergebnishaushaltes und damit geänderter Ergebnishaushalt
4. Stellenplan, Wegfall des k.w.-Vermerkes in Zeile 49 des Stellenplans Teil B

Zur Einführung in die Thematik stellt Herr Bürgermeister Stindt eine kurze Präsentation vor, die als Anlage an diese Niederschrift angefügt ist.

Ratsherr Haats bedankt sich dann zunächst bei der Verwaltung, da der Haushaltsplanentwurf bereits vor Weihnachten zur Verfügung gestellt worden ist.

Er ist der Ansicht, dass mit dem Entwurf nunmehr belastbare Zahlen vorliegen, die genauer geplant sind als noch in den Vorjahren. Das vorhandene Defizit im Ergebnis ist vorrangig auf die Kreditaufnahmen der Vorjahre zurückzuführen, so dass die vorhandenen Schulden Altlasten darstellen.

Ratsfrau Kuik-Janssen bedauert, dass kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden konnte. Sie betont, dass den Kommunen immer mehr Aufgaben übertragen werden, deren Finanzierung leider nicht auskömmlich ist. Ebenfalls belasten die Abschreibungen die kommunalen Haushalte. Würde noch die Kameralistik vorherrschen, hätte die Gemeinde Stadland keinen unausgeglichene Haushalt, da sich die Abschreibungen schon auf einen Betrag von einer Million belaufen. Für den vorhandenen guten und großen gebäudebestand wird die Gemeinde bestraft.

Gleichzeitig sind die Einkommensteueranteile fast so hoch wie die Erlöse aus der Gewerbesteuer. Dies beweist, dass mit den Baugebieten, den Schulen und Kindertagesstätten die Gemeinde Stadland auf dem richtigen Weg ist, da so mehr Einwohnerinnen und Einwohner gewonnen werden können.

Auch können durch energetische Maßnahmen im Anschluss daran die Bewirtschaftungskosten gesenkt werden, auch wenn für solche infrastrukturellen Maßnahmen Kredite aufgenommen werden müssen.

Ratsherr Busch beschreibt die Gesamtsituation hinsichtlich der benötigten Fremdmittel als beängstigend. Wenn die öffentliche Hand Investitionen tätigt, hat sie dabei wenig Möglichkeiten, Gelder zu generieren, sei es durch Schulen oder Feuerwehrhäuser.

Die Aufgabenverteilung erfolgt grundsätzlich von oben nach unten, dabei spielt es keine Rolle, ob der Bund oder das Land zuständig ist. Nach dem Konnexitätsprinzip muss dann eine Finanzierung erfolgen, allerdings ist diese nicht auskömmlich.

Die Inflation spielt insgesamt auch eine Rolle.

Abschließend beantragt er, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss zu verweisen. Darüber lässt der Ausschussvorsitzende Herr Grimm abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0  
ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA**

<b>zu 15</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 Vorlage: BV/017/2026</b>
--------------	---

### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (fünf Jahre: Vorjahr, Haushaltsjahr, Folgejahre) ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten nach § 1 Abs. 3 Nr. 2-4 KomHKVO mit den im

Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

Das Investitionsprogramm ist zusammen mit der Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan am 11.12.2025 dem Rat zur Kenntnis gegeben worden.

Folgende Änderungen haben sich seit der ersten Entwurfsfassung ergeben:

**INV00050 Maschinen und technische Anlagen Bauhof**

Ansatz 2026: Reduzierung um 200.000,00 € von 268.000,00 € auf 68.000,00 €

**INV190007 Anbau Feuerwehr Rodenkirchen**

Ansatz 2026: Erhöhung um 20.000,00 € von 130.000,00 € auf 150.000,00 €

Zur Einleitung zeigt Herr Bürgermeister Stindt erneut eine kurze Präsentation, die ebenfalls als Anlage zu dieser Niederschrift beigelegt ist.

Er erläutert, dass zu folgenden Investitionsnummern noch Änderungen erfolgen müssen:

**INV00050 Maschinen und technische Anlagen**

Bei dieser Investitionsnummer ist zunächst vorgesehen worden, die hier eingeplante Neuanschaffung eines Baggers für den Bauhof zu streichen. Aufgrund der hohen Reparaturkosten des vorhandenen Baggers in den vergangenen drei Jahren ist allerdings doch zu überlegen, diese Investition weiterhin zu beplanen. Ggf. ergeben sich mögliche Alternativen zu einer Neuanschaffung wie z.B. ein Mietkauf, Kauf eines Vorrühr- oder gebrauchten Gerätes etc. Die Beratungen sind noch einmal zu intensivieren. Evt. kann ein Sperrvermerk vorgesehen werden.

**INV00059 Erwerb von Grundstücken**

Auch hier müsste der Ansatz noch um 270.000,00 € auf einen Betrag von 570.000,00 € erhöht werden, um sowohl Gewerbeflächen als auch mögliche Flächen für ein neues Baugebiet zu erwerben. Mit Haushaltsresten stünde dann ein Betrag von einer Million zur Verfügung. Ein Sperrvermerk ist auch hier denkbar.

**INV250017 Seefelder Mühle**

Hierzu ist es seitens der SPD-Fraktion zu dem Vorschlag gekommen, dass zunächst die Fortführung des Vereins abgewartet werden muss, bevor hier größere Investitionen getätigt werden. Daher sollte auch hier über einen Sperrvermerk nachgedacht werden.

**INV250018 Grundschule Seefeld – Ertüchtigung Ganztage**

Bei dieser Investition wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Ansatz für das Jahr 2026 auf 900.000,00 € zu erhöhen. Zu beachten ist dabei, dass hier noch Fördermittel generiert werden. Aufgrund des Bruttoprinzips müssen aber die Ausgaben vollständig eingebracht werden. Auch ist die Fördersumme noch nicht bekannt.

**INV260011 Schmutzwasserpumpe Jadestraße**

Zunächst handelt es sich hierbei um eine Pumpe für die Oberflächenentwässerung, so dass hier die Bezeichnung zu ändern ist. Da der gesamte Pumpenschacht wie auch die Elektrik erneuert werden müssen, ist der zunächst vorgesehene Ansatz in Höhe von 20.000,00 € nicht auskömmlich, sondern sollte auf einen Betrag von 100.000,00 € erhöht werden.

Aufgrund der Vielzahl der vorgetragenen Änderungen zum Investitionsprogramm beantragt Ratsherr Busch, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss verwiesen wird.  
Darüber lässt der Ausschussvorsitzende Herr Grimm abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**  
**ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA**

<b>zu 16</b>	<b>Kenntnisnahme des 27. Beteiligungsberichtes</b> <b>Vorlage: MV/010/2026</b>
--------------	---

### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 151 NKomVG hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO Anlage zum Haushaltsplan und wie dieser nach seiner Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

**zur Kenntnis genommen**

<b>zu 17</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>
--------------	------------------------------------

- 06.02.2026 Neujahrsg Grillen des ATR um 17 Uhr
- 06.02.2026 Hauptversammlung FF Rodenkirchen
- 09.02.2026 Neujahrsempfang Kreislandvolkverbands in Varel
- 11.02.2026 Treffen der Gewerbetreibenden
- 12.02.2026 Verwaltungsausschuss
- 13.02.2026 Jahresversammlung FF Seefeld
- FF Rodenkirchen: HLF 20 Vergabeverfahren läuft.
- Beleuchtung in der Gemeinde: Probleme bei Beauftragung, Umsetzung gestartet.
- Winterdienst: Streugut aufgebraucht, Salznachlieferung erfolgte.
- Baustellenbetrieb TenneT: Unzufriedenheit von Bürgern.

<b>zu 18</b>	<b>Anfragen der Ratsmitglieder</b>
--------------	------------------------------------

Es gibt keine Anfragen.

<b>zu 19</b> <b>Einwohnerfragestunde</b>
--

Herr Landwehr erwähnt, dass es früher die Sand- bzw. Streugutboxen in den Ortsteilen gegeben hat, stand, wo man sich im Winter einen Eimer Sand holen konnte. Er fragt, warum es diese Boxen nicht mehr gibt und ob es machbar wäre, so etwas in den Wintermonaten aufzustellen.

Die Gemeindeverwaltung sagt einer Prüfung zu und wird später zu den Ergebnissen berichten.

**Der Ausschussvorsitzende Herr Grimm schließt den öffentlichen Teil und bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.**

Pause 18:01

Patrick Grimm  
Vorsitzender

Harald Stindt  
Bürgermeister

Verena Huppert  
Protokollführerin